



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. Februar 2014
(OR. en)**

6146/14

**UEM 25
ECOFIN 116
SOC 88**

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Warnmechanismus-Bericht 2014
= *Schlussfolgerungen des Rates*

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vom Wirtschafts- und Finanzausschuss ausgearbeiteten Schlussfolgerungen des Rates zum Warnmechanismus-Bericht 2014.

Warnmechanismus-Bericht 2014**– Schlussfolgerungen des Rates –**

Der Rat

1. BEGRÜSST den dritten Warnmechanismus-Bericht der Kommission, der den Ausgangspunkt für das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht im Rahmen des Europäischen Semesters 2014 bildet; BEGRÜSST die weiteren Fortschritte, die von den Mitgliedstaaten bei der Korrektur ihrer externen und internen Ungleichgewichte, insbesondere in Bezug auf Leistungsbilanzdefizite, Wettbewerbsfähigkeit, Haushaltsdefizite und die Finanzsektoren, erzielt wurden, wodurch zum Abbau von Ungleichgewichten in der EU und im Euro-Währungsgebiet beigetragen wurde; RÄUMT jedoch ein, dass nach wie vor große Herausforderungen bestehen und weitere Fortschritte erforderlich sind, um die Ungleichgewichte anzugehen, einschließlich der hohen öffentlichen und privaten Verschuldung sowie der hohen Auslandsverschuldung, die Anlass zur Besorgnis hinsichtlich der Tragfähigkeit geben. In mehreren Mitgliedstaaten müssen die preisliche und die nichtpreisliche Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessert werden. Zugleich erfordern hohe Leistungsbilanzüberschüsse in einigen Mitgliedstaaten eine nähere Prüfung. Diese hohen Leistungsbilanzüberschüsse zusammen mit der Verringerung der Leistungsbilanzdefizite in anderen Mitgliedstaaten haben dazu geführt, dass das Euro-Währungsgebiet nun statt einer ausgeglichenen außenwirtschaftlichen Position einen Überschuss von über 2 % des BIP aufweist;
2. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission die Mitgliedstaaten ausgewählt hat, die einer weiteren Analyse im Rahmen einer eingehenden Prüfung bedürfen, auf deren Grundlage Ungleichgewichte und übermäßige Ungleichgewichte ermittelt werden können; STELLT FEST, dass die Entwicklungen in den Mitgliedstaaten, die in den vergangenen Jahren Gegenstand einer Überprüfung waren, weiter analysiert werden müssen, um das Fortbestehen von Ungleichgewichten, die damit verbundenen Risiken und die Fortschritte bei ihrer Beseitigung zu bewerten, wobei der Durchführung einschlägiger Maßnahmen, einschließlich der zuvor empfohlenen Maßnahmen, Rechnung zu tragen ist;

3. BEGRÜSST die Absicht der Kommission, die eingehenden Überprüfungen 2014 rechtzeitig, d.h. Anfang März, zu veröffentlichen mit dem Ziel, eine multilaterale Diskussion über die Ergebnisse und die vorgeschlagene Weiterverfolgung der Verfahren zu erleichtern und den Mitgliedstaaten eine Gelegenheit zu bieten, in ihren nationalen Reformprogrammen und den Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogrammen auf die Ergebnisse einzugehen sowie eine eindeutige Verbindung zwischen den mit dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht zusammenhängenden Elementen in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters zu ermöglichen; UNTERSTREICHT, dass, um die gezielte Ausrichtung und die uneingeschränkte Wirksamkeit des Verfahrens zu garantieren, vorrangig die zentralen Herausforderungen, einschließlich – soweit dies angebracht ist – der korrektiven Komponente des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, angegangen werden müssen, wobei eine klare Unterscheidung zwischen den für die Mitgliedstaaten bestehenden Herausforderungen nach verschiedenen Arten und unterschiedlichen Graden des Risikos und der jeweiligen unterschiedlichen Dringlichkeit, mit der sie angegangen werden sollten, um negativen Folgen vorzubeugen, zu treffen ist;
4. HEBT HERVOR, dass wie bei den vorangegangenen Durchgängen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht die eingehenden Überprüfungen eine gründliche Analyse der Ursachen der makroökonomischen Ungleichgewichte in den überprüften Mitgliedstaaten umfassen sollten, wobei den länderspezifischen wirtschaftlichen Bedingungen und einem breiten Spektrum von analytischen Instrumenten sowie den aktuellsten quantitativen und qualitativen Informationen länderspezifischer Natur gebührend Rechnung zu tragen ist, so dass die für die beobachteten Entwicklungen verantwortlichen Triebkräfte detailliert und durchgängig untersucht werden; FORDERT die Kommission AUF, möglichen Ausstrahlungseffekten, die mit den wirtschaftspolitischen Maßnahmen und den Ungleichgewichten in den überprüften Mitgliedstaaten in Zusammenhang stehen, besondere Aufmerksamkeit zu schenken; FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, zusammenzuarbeiten und alle einschlägigen und aktuellsten Informationen bereitzustellen und auszutauschen; IST DER ANSICHT, dass darüber nachgedacht werden sollte, ob in einigen Mitgliedstaaten neue Herausforderungen zutage getreten sind oder ob in einigen Mitgliedstaaten hinreichende Fortschritte erzielt und Ungleichgewichte korrigiert worden sind;
5. BETONT, dass die bislang erzielten guten Fortschritte bei den Reformen zur Korrektur der bedeutenden Ungleichgewichte der Programmländer als Teil von deren Anpassungsprogrammen bewahrt werden müssen, auch wenn die Programmländer im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht nicht bewertet werden, da sie einer besonderen verstärkten Überwachung unterliegen; IST unter Berücksichtigung des erfolgreichen Abschlusses des irischen wirtschaftlichen Anpassungsprogramms DER ANSICHT, dass Irland nun vollständig in den Rahmen des Europäischen Semesters, einschließlich des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, einbezogen werden sollte, und ERSUCHT die Kommission, in Erwägung zu ziehen, auch eine eingehende Überprüfung für Irland vorzubereiten; IST außerdem DER ANSICHT, dass dasselbe Verfahren bei anderen Programmländern eingehalten werden sollte, sobald sie ihre wirtschaftlichen Anpassungsprogramme erfolgreich abgeschlossen haben;

6. NIMMT KENNTNIS von den technischen Änderungen, die die Kommission an den Scoreboard-Indikatoren und den Zusatzindikatoren vorgenommen hat; IST DER ANSICHT, dass der derzeitige Satz von makroökonomischen Scoreboard-Indikatoren die wichtigsten Aspekte von makroökonomischen Ungleichgewichten und Entwicklungen bei der Wettbewerbsfähigkeit abdeckt; UNTERSTREICHT, dass die technische Arbeit fortgeführt werden muss, um die Eignung des Scoreboards sowie die Analyseinstrumente und -rahmen zur Beurteilung der Entwicklungen und Triebkräfte, die für die Entstehung und den Abbau von Ungleichgewichten verantwortlich sind, zu entwickeln und weiter zu verbessern und die Transparenz des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht zu fördern; STELLT FEST, dass die Kommission gemäß der Verordnung 1176/2011 betreffend das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht die Anwendung des Verfahrens bis Dezember 2014 generell überprüft und einen Bericht darüber veröffentlicht; ERSUCHT die Kommission, den Ausschuss für Wirtschaftspolitik umfassend und rechtzeitig in diese Überprüfung einzubeziehen;

7. NIMMT die Entscheidung der Kommission ZUR KENNTNIS, Hilfsindikatoren im Bereich Soziales in den Warnmechanismus-Bericht aufzunehmen und im Rahmen der eingehenden Überprüfungen eine Analyse von Beschäftigungsaspekten und sozialen Aspekten vorzulegen; UNTERSTREICHT, dass die Verwendung von Hilfsindikatoren im Bereich Soziales den einzigen Zweck haben wird, ein umfassenderes Verständnis von sozialen Entwicklungen zu ermöglichen und den Charakter des Verfahrens strikt zu wahren, dabei jedoch gleichzeitig Transparenz und Kohärenz unter allen vorhandenen Indikatoren aufrechterhalten werden sollte; um dies sicherzustellen, bedarf es weiterer technischer Beratungen mit den Mitgliedstaaten zur Prüfung des Satzes von Hilfsindikatoren im Bereich Soziales und deren Verwendung; NIMMT ferner KENNTNIS von den Schlussfolgerungen von der Dezembertagung des Europäischen Rates, wonach die weiteren Maßnahmen zum Ausbau der sozialen Dimension im Euro-Währungsgebiet für diejenigen, deren Währung nicht der Euro ist, fakultativ sind und mit dem Binnenmarkt in jeder Hinsicht uneingeschränkt vereinbar sein werden;

8. FORDERT abschließend die Mitgliedstaaten AUF, in ihren anstehenden nationalen Reformprogrammen und den Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogrammen ehrgeizig und konkret die Probleme anzugehen, die im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht ermittelt wurden.